

4. Österreichischer IT-Rechtstag



Behavioral Advertising

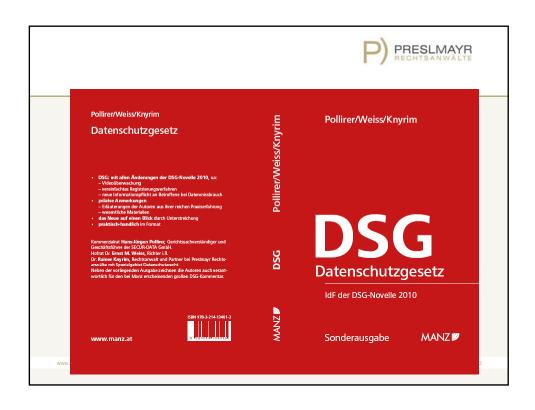
aus datenschutzrechtlicher Sicht

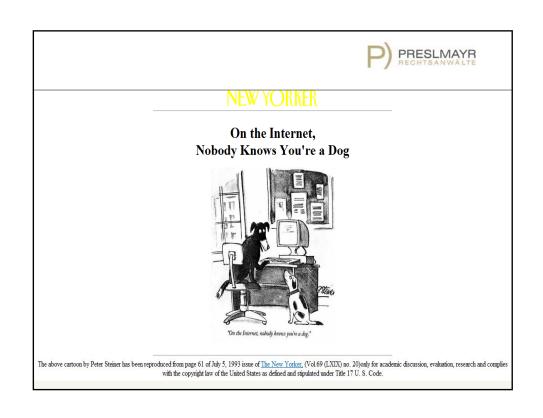
RA Dr. Rainer Knyrim

www.preslmayr.a

23. Mai 200

_







5. Juli 1993: Offensichtlich wollten damals zwei Hunde unerkannt Kekserls für sich im Internet bestellen unter dem Motto: "On the Internet, nowbody knows you're dog".

Stimmt dieses Motto 17 Jahre später noch?

18. Juni 2010: Nein! Denn die Kekserl finden heute den Hund!

www.preslmayr.a

23. Mai 200



Beispiel Datenschutzbestimmungen von Google

Aus den allgemeinen Datenschutzbestimmungen von Google:

Cookies – Wenn Sie Google aufrufen, senden wir ein oder mehrere Cookies an Ihren Computer oder ein anderes Gerät. Ein Cookie ist eine kleine Datei, die eine bestimmte Zeichenfolge enthält und Ihren Browser eindeutig identifiziert. Mithilfe von Cookies verbessern wir die Qualität unserer Services, indem Nutzereinstellungen gespeichert, Suchergebnisse und Anzeigenauswahl verbessert und Nutzertrends aufgezeichnet werden, beispielsweise die Art und Weise, wie Personen suchen. Außerdem verwendet Google Cookies in seinen Werbeprogrammen, um Inserenten und Publisher dabei zu unterstützen, Anzeigen im gesamten Web zu schalten und zu verwalten. Möglicherweise setzen wir ein oder mehrere Cookies in Ihren Browser, sobald Sie eine Website aufrufen und eine Anzeige ansehen oder anklicken, die von den Werbeprogrammen von Google unterstützt wird.

Protokolldaten – Wenn Sie auf Google-Services zugreifen, zeichnen unsere Server automatisch Informationen auf, die Ihr Browser beim Besuch einer Website sendet. Diese <u>Serverprotokolle</u> können folgende Informationen enthalten: <u>Ihre Webanfrage</u>, <u>Ihre IP-Adresse</u>, den Browsertyp, die Sprache des Browsers, <u>Datum und Zeitpunkt Ihrer Anfrage sowie ein oder mehrere Cookies</u>, <u>die Ihren Browser eindeutig identifizieren</u>.

23. Mai 200

-



Beispiel Datenschutzbestimmungen von Google

Google verarbeitet personenbezogene Daten nur für die Zwecke, die in diesen Datenschutzbestimmungen und/oder den zusätzlichen Hinweisen zum Datenschutz für bestimmte Services beschrieben werden. Zusätzlich zu den oben genannten sind dies folgende Zwecke:

- Bereitstellung unserer Services für Nutzer, einschließlich der Anzeige benutzerdefinierter Inhalte und Werbung
- Überprüfung, Forschung und Analyse zur Verwaltung, Verbesserung und zum Schutz unserer Services
- Gewährleistung des ordnungsgemäßen Betriebs unseres Werbenetzwerks
- Schutz der Rechte oder des Eigentums von Google oder unserer Nutzer
- Entwicklung neuer Services

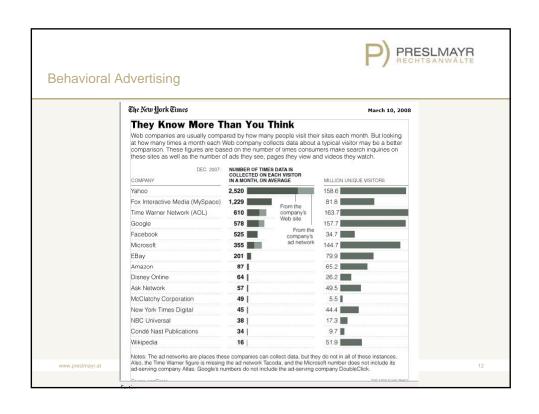
vwv.preslmayr.at 23. Mai 2008 7



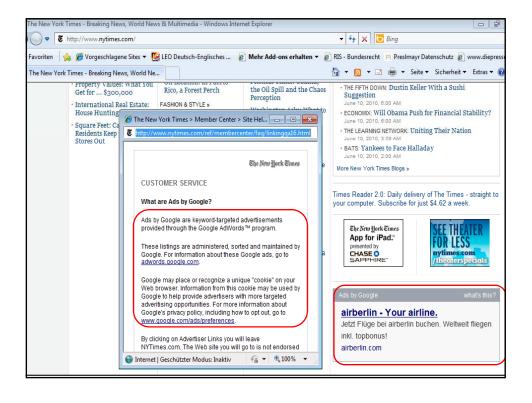




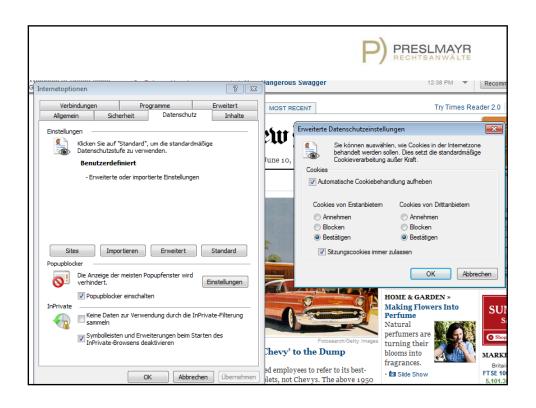






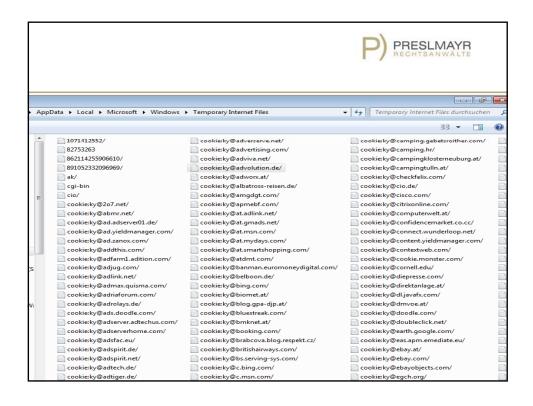


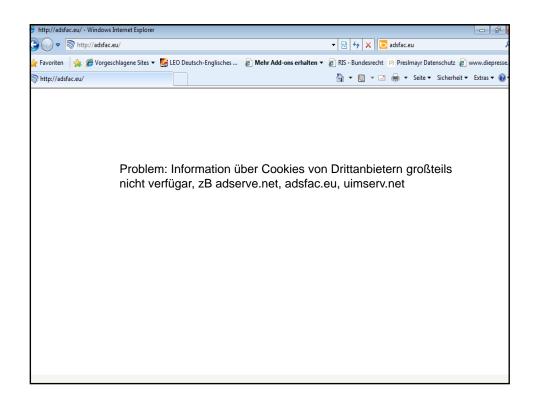














Warum werden Cookies durch die advolution technologies eingesetzt?

advolution setzt Cookies ein, um die Einblendung von Werbemitteln, die durch die Kunden von advolution geschaltet werden, für den User auszusteuern und zu optimieren. Dies betrifft zum Beispiel die maximale Anzeigehäufitkeit von Werbemitteln, die ein User zu sehen bekommt. Zudem nutzt advolution in Einzelfällen gespeicherte Cookie-Informationen für statistische Erhebungen.

Welche Daten werden durch das Setzen von advolution-Cookies erfasst?

advolution speichert durch das Setzen von Cookies keine personenbezogenen Daten wie Name, Email-Adressen oder andere persönliche Angaben. Alle Informationen sind rein anonymisiert und enthalten technische Informationen wie beispielsweise die Anzeigenhäufigkeit und das Anzeigedatum von Werbemitteln, den benutzten Browser oder auch das installierte Betriebssystem.

Wie geht advolution mit dem Thema Datenschutz um?

advolution arbeitet in sämtlichen Prozessen der Datenerfassung streng konform nach dem deutschen Datenschutzrecht. Sämtliche gespeicherten Daten sind auf Servern im bundesdeutschen Raum abgelegt. Zudem erfüllt advolution sämtliche P3P-Vorgaben (Privacy Preferences Project). Ergänzend weist advolution darauf hin, daß alle advolution-Mitarbeiter an das Datengeheimnis gebunden sind, ebenso wie die advolution-Kunden über Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingung (AGBs).

Wie können Cookies vollständig ausgeschaltet werden?

Die aktuell gängigen Internet-Browser sind standardmäßig so eingestellt, dass grundsätzlich Cookies akzeptiert werden. Diese Einstellung kann über die jeweiligen Internetoptionen des Browser geändert werden.

21



Behavioral Advertising

- Konsequenz für die Wirtschaft: "Klassische" Medien wie Print, Radio und TV verlieren Werbeeinnahmen, da Werbebudgets in "maßgeschneiderte" behavioral ads investiert werden.
- Klassische Medien können keine solchen maßgeschneiderten, verhaltensgesteuerte Werbungen schalten, da sie nicht über die erforderliche Datendichte verfügen, die nur im Internet generiert werden kann

r, preslmayr.at 23. Mai 2008 22



Behavioral Advertising

- Nonsequenz für den Datenschutz: Durch Verschiebung der Werbebudgets werden noch mehr Daten gesammelt und diese noch besser ausgewertet und vernetzt, um immer besseres Behavioral Advertising anbieten zu können.
- Pi Eine klare datenschutzrechtliche Regelung wird daher wichtig. Es ist teilweise unklar, inwieweit der heutige Rechtsrahmen ausreicht oder Behavioral Advertising zulässt/unterbindet.

www.preslmayr.at 23. Mai 2008 23



Suchmaschinen und personenbezogene Daten

- Unklar: Sind Daten, die über Cookies oder IP-Adressen gesammelt werden, überhaupt personenbezogene Daten?
- P) Gutachten der frz. Datenschutzbehörde CNIL vom 5.2.2009 über verhaltensbezogene Online-Werbung: Verweist auf WP 136 der Art. 29 Datenschutzgruppe vom 20.7.2007

w.preslmayr.at 23. Mai 2008 24



Suchmaschinen und personenbezogene Daten

- P Laut WP 136: ergibt sich aus der Def. "personenbezogene Daten" in RL: = Informationen über eine bestimmte oder bestimmbare Person.
- P RL: Bestimmbar ist ein Person, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Zuordnung zu einer Kennnummer oder zu einem oder mehreren spezifischen Elementen, die Ausdruck ihrer psychischen, physiologischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität sind".

w.preslmayr.at 23. Mai 2008



Suchmaschinen und personenbezogene Daten

- Es reicht aus, wenn die betroffene Person aufgrund der Datenverarbeitung anders behandelt wird als eine andere. Ist bei Behavioral Advertising der Fall.
- WP 136: Person kann aufgrund anderer Informationen identifiziert werden.
 Identifizierbarkeit einer Person setzt nicht mehr die Kenntnis ihres Namens voraus.
- → Laut CNIL fallen bei Behavioral Advertising daher personenbezogene Daten an.

reslmayr.at 23. Mai 2008



Suchmaschinen und personenbezogene Daten

- CNIL fordert daher klare und verständliche Information für die Internetbenutzer, insbesondere über den konkreten Zweck der eingesetzten Cookies.
- P Bei Auswertung von Nutzerverhalten für verhaltensbezogene Werbung fordert CNIL sogar Zustimmungs- und Widerrufsrecht.
- Bloßer Hinweis "versteckt" in der Datenschutzerklärung der Webseite reicht laut CNIL nicht aus .

ww.preslmayr.at

23. Mai 2008

27



Working Paper 148 der Art. 29-Gruppe

- → WP 148 vom 4.4.2008 zu Datenschutzfragen im Zusammenhang mit Suchmaschinen
- P IP-Adresse: Da normalerweise Identifizierung möglich, personenbezogen
- P Cookies: Personenbezogen, wenn eindeutige Benutzererkennung enthält.

www.preslmayr.al

23. Mai 2008

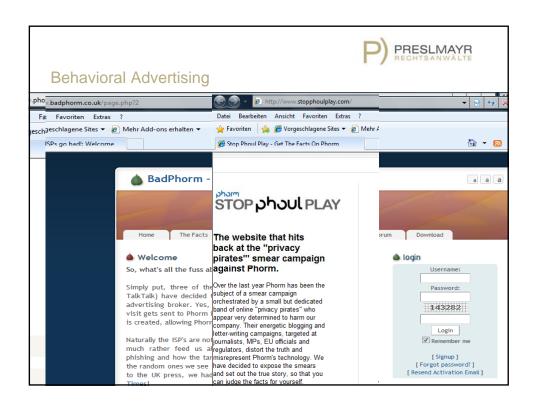


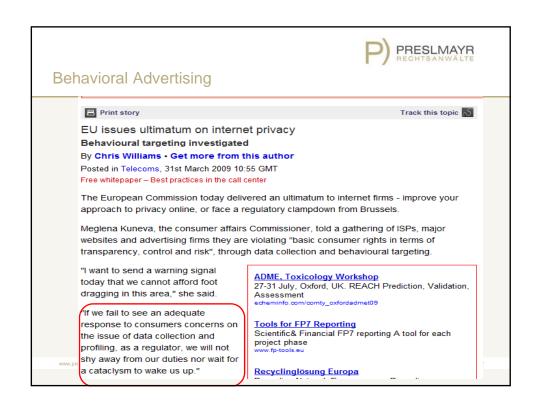
Working Paper 148 der Art. 29-Gruppe

- Speicherfristen auf Minimum reduzieren, max. 6 Monate
- Anreicherung von Benutzerprofilen mit Daten, die nicht von den Benutzern selbst bereitgestellt werden: nur mit Zustimmung der Benutzer
- Wenn individuelle Suchhistorie gespeichert: nur mit Zustimmung des Benutzers

preslmayr.at 23. Mai 2008







ARTICLE 29 Data Protection Working Party



Brussels, 26 May 2010

Google Inc. CEO

Subject: Working Party 29 Data Protection Commissioners

Dear,

I am writing to you in my capacity as Chairman of the Article 29 Working Party (hereafter: WP29). On behalf of the data protection authorities in the EU united in WP29, I call on you to improve the protection of the online privacy of users of your search engine services. Besides limiting the retention period of personal data, measures include a reduction of the possibility to identify users in the search logs and the creation of an external audit process to reassure users that you are delivering on your privacy promises, i.e. by involving an independent and external auditing entity.



Literaturtipp

Knyrim, Suchmaschinen andersrum: Datenschutzrechtliche Implikationen von Suchmaschinen und Web-Analyse-Tools, in Österreichische Juristenkommission (Hg.), Alles unter Kontrolle? – Überwachung-Privatsphäre-Datenschutz, 115.

preslmayr.at 23. Mai 2008



Ende

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

RA Dr. Rainer Knyrim, Preslmayr Rechtsanwälte OG
1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 12
Tel. +43/1/5331695, Fax +43/1/5355686, knyrim@preslmayr.at
Literatur + Newsletter: www.preslmayr.at/datenschutz.htm

www.preslmayr.a

23 Mai 2008